

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5437 –

Deutsche Unterstützung für Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas kündigte im September 2018 an, dass der Dialog mit Saudi-Arabien wieder verstärkt werden solle und die Beziehungen künftig noch besser sein sollten als früher. Dabei hob er die wichtige Rolle hervor, die Saudi-Arabien „für Frieden und Stabilität in der Region und auch in der Welt“ spiele. Der Außenminister Saudi-Arabiens, Adel bin Achmed al-Dschubeir, lud den Bundesaußenminister Heiko Maas zu einem Besuch im Königreich „zur frühesten Gelegenheit“ ein, um eine „neue Phase der Kooperation auf allen Gebieten“ zu eröffnen (AFP vom 26. September 2018). Und das vor dem Hintergrund der von Saudi-Arabien zu verantwortenden Hungerblockade des Jemens (12. Januar 2018). Zuletzt prangerten die Ermittler des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen die anhaltende Blockade mehrerer Verbindungswege in den Jemen durch die saudische Koalition an. Die Menschen werden dadurch von dringend benötigten Lebensmitteln, Wasser, Medikamenten und anderen Hilfsgütern abgeschnitten. Auch beklagen sie Verschleppungen, Folter und sexuelle Gewalt. Kinder würden als Soldaten rekrutiert (epd vom 28. September 2018).

Doch nicht nur außenpolitisch werden von Saudi-Arabien Menschenrechte verletzt. Das Königreich Saudi-Arabien ist eine absolute Monarchie und richtet sein Rechtssystem auf der Grundlage der Scharia aus. In Saudi-Arabien gelten Gesetze, die Kritik an der Regierung und andere friedliche Protestaktionen faktisch mit Terrorismus gleichsetzen (www.humanrights.ch/de/service/laenderinfos/saudi-arabien/). Die Behörden schränken die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2017 weiterhin empfindlich ein. Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker wurden in unfairen Gerichtsverfahren zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Mehrere schiitische Aktivisten wurden hingerichtet; gegen viele weitere ergingen Todesurteile nach grob unfairen Gerichtsverfahren vor dem Sonderstrafgericht für terroristische Straftaten. Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren weiterhin an der Tagesordnung. Trotz zaghafter Reformen wurden Frauen durch Gesetze und im Alltag systematisch diskriminiert und nicht ausreichend vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewalttaten geschützt. Die Todesstrafe wurde häufig angewandt, und es gab zahlreiche Hinrichtungen (www.amnesty.de/jahresbericht/2018/saudi-arabien).

Der Verteidigungsminister und stellvertretende Premierminister Saudi-Arabien Mohammed bin Salman al-Saud ist bemüht, seine Diktatur liberal erscheinen zu lassen, seit er im Juni 2017 Kronprinz wurde. Doch Repressionen gegen Kritiker haben unter seiner Aufsicht zugenommen (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html). So verfügt die Türkei laut einem Bericht der „Washington Post“ über Aufnahmen, welche die Ermordung des saudi-arabischen Journalisten und Regimekritikers Jamal Khashoggi im Konsulat seines Landes in Istanbul belegen (www.mdr.de/nachrichten/politik/ausland/tuerkei-aufnahmen-khashoggi-ermordung-saudi-arabien-konsulat-istanbul-100.html). Sollte Riad ein Mordkommando auf einen Journalisten im Ausland angesetzt haben, wie die türkische Polizei vermutet, wäre eine neue Eskalationsstufe erreicht (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html).

1. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) und Kenntnisse Dritter (auch nachrichtendienstliche) zu den vorliegenden Indizien im Fall des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi, die auf eine Verantwortung Saudi-Arabien für die Tötung deuten, wie:
 - a) die Überwachungskameras, die den Ein- und Ausgang des Konsulats Saudi-Arabien in Istanbul filmten, sind ausgerechnet am Tag des Konsulatsbesuchs des Journalisten ausgefallen (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html),
 - b) sämtlichen türkischen Ortskräften hatte das saudi-arabische Konsulat an diesem Tag überraschend freigegeben (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html),
 - c) ein Gespräch wird abgehört, in dem saudi-arabische Offizielle darüber sprechen, Khashoggi zu kidnappen (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html),
 - d) Video- und Tonaufnahmen, die zeigen, dass Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul ermordet wurde (Reuters vom 12. Oktober)?

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten besonders sensibel sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung und zu technischen Fähigkeiten von ausländischen Nachrichtendiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die auf-

tragsbezogene Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der deutschen Nachrichtendienste jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einzelheiten von Kooperationen der Nachrichtendienste in einem so bedeutenden Maße, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

2. Welche Konsequenzen (z. B. Ausweisung von saudi-arabischen Diplomaten) zieht die Bundesregierung im Zuge dieser neuen Eskalationsstufe Saudi-Arabiens nicht nur gegenüber im Ausland lebenden Kritikern, sondern nach der Konfrontation zu Iran und Katar nun auch gegenüber der Türkei (www.spiegel.de/politik/ausland/jamal-khashoggi-und-saudi-arabien-niemand-ist-sicher-a-1232459.html)?
3. Teilt die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Auffassung, dass es beschämend ist, dass sich selbst demokratisch gewählte Politiker verschiedener Länder an die Seite der repressiven saudischen Herrscherfamilie stellen, anstatt die mutigen Reformer zu unterstützen, die für Demokratie und Gleichheit in Saudi-Arabien eintreten (www.fr.de/politik/alternativer-nobelpreis-menschenrechtler-aus-saudi-arabien-geeht-a-1588926)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung hat die gewaltsame Tötung von Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Generalkonsulat in Istanbul in aller Schärfe verurteilt. Sie hat ihre Erwartung bekräftigt, dass Saudi-Arabien in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden eine umfassende, glaubwürdige und zügige Untersuchung durchführt und die Umstände des Todes von Jamal Khashoggi vollständig aufklärt. Die Bundesregierung verfolgt, in wieweit Saudi-Arabien bei der Aufklärung des Falles um Transparenz bemüht ist und sich dafür einsetzt, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Entsprechend dem Verlauf der Untersuchungen ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern angemessene Maßnahmen zu treffen.

4. Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis (auch nachrichtendienstlichen) bestätigen, ob sich nach wie vor Verteidiger der Menschenrechte Bedrohungen und Schikanen, Schmutzkampagnen in den Medien, willkürlichen Verhaftungen, illegalen Inhaftierungen, Folter und Misshandlungen sowie inszenierten Gerichtsprozessen ausgesetzt sehen?

Die Bundesregierung sieht die Lage von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Saudi-Arabien weiterhin mit Sorge. Sie setzt sich weltweit – also auch in Saudi-Arabien – für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern ein.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass in Saudi-Arabien inzwischen – wie auch vom damaligen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Christoph Strässer (SPD), 2014 gefordert – das Recht auf Meinungsfreiheit respektiert und garantiert ist und die saudischen Behörden dafür sorgen, dass Gerichtsverfahren, Freiheitsentzug und Haftbedingungen im Einklang mit rechtsstaatlichen Normen stehen (KNA vom 15. Juli 2018)?

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist in Saudi-Arabien nach wie vor stark eingeschränkt. Gerichtsverfahren, Freiheitsentzug und Haftbedingungen in Saudi-Arabien entsprechen weiterhin nicht dem deutschen Rechtsstaatsverständnis.

6. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über den gesundheitlichen Zustand des ersten nach dem neuen Antiterrorgesetz von Februar 2014 verurteilten Menschenrechtsverteidigers und Anwalt des saudi-arabischen Online-Aktivisten Raif Badawi, Waleed Abu al-Khair, der von einem Sonderstrafgericht am 6. Juli 2014 zu 15 Jahren Haft, einem anschließenden 15-jährigen Reiseverbot und einer Geldstrafe von 200 000 Saudi-Riyal (etwa 47 000 Euro) verurteilt wurde (www.amnesty.de/briefe-gegen-das-vergessen/2015/2/saudi-arabien-waleed-abu-al-khair)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über den gesundheitlichen Zustand von Waleed Abu al Khair vor.

7. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über den gesundheitlichen Zustand der ebenfalls inhaftierten Menschenrechtsaktivisten Abdullah al-Hamid und Mohammad Fahad al-Qahtani, denen gemeinsam mit Waleed Abu al-Khair der diesjährige Alternative Nobelpreis verliehen wurde (www.amnesty.de/urgent-action/ua-257-2012-2/menschenrechtler-im-hungerstreik)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über den gesundheitlichen Zustand von Abdullah al-Hamid und Mohammad Fahad al-Qahtani vor.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die 2015 festgenommene Menschenrechtsaktivistin Israa al-Ghomgham, der als erster weiblicher Aktivistin in Saudi-Arabien möglicherweise die Hinrichtung wegen der fragwürdigen Tatvorwürfe wie „Teilnahme an Protesten“ in der Qatif-Region, die „Aufstachelung zum Protest“, das „Skandieren von Parolen gegen das Regime“ und das „Filmen und Veröffentlichen von Protesten in den sozialen Medien“ droht (www.n-tv.de/politik/Saudi-Arabien-will-Aktivistin-hinrichten-article20586260.html)?

Vor dem „Specialized Criminal Court“ in Riad, einem Anti-Terrorismus-Gericht, findet aktuell der Strafprozess gegen die 29-Jährige schiitische Aktivistin Israa al-Ghomgham sowie mindestens vier weitere Mitangeklagte statt. Darunter ist auch der Ehemann von Israa al-Ghomgham, Moussa al-Hashem. Die saudi-arabischen Behörden werfen ihnen die Teilnahme und Unterstützung von Protesten in der schiitisch geprägten Ostprovinz Saudi-Arabiens vor. Die angeklagten Aktivisten wurden im Dezember 2015 festgenommen und sitzen seitdem in Haft. Der Bundesregierung sind die Berichte von Menschenrechtsorganisationen bekannt, wonach die Staatsanwaltschaft die Verhängung der Todesstrafe gefordert habe. Eine für den 28. Oktober 2018 angesetzte Gerichtsverhandlung wurde auf einen unbestimmten Termin verschoben. Sobald ein neuer Termin für die Fortsetzung der Hauptverhandlung anberaumt ist, wird sich die Bundesregierung in Abstimmung mit ihren europäischen Partnern bei den saudi-arabischen Behörden erneut um eine Prozessbeobachtung bemühen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation von Ali al-Nimr, Neffe des Anfang 2016 hingerichteten schiitischen Klerikers und Menschenrechtlers Nimr al-Nimr, der hingerichtet werden soll, weil er 2012 im Alter von 17 Jahren an Protesten gegen die saudische Diktatur teilgenommen hat und wegen islamkritischer Texte (KNA vom 10. Oktober 2018) zu 1 000 Peitschenhieben und zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden ist (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 38)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die aktuelle Situation von Ali al-Nimr vor.

10. Welche Reaktion gab es nach Kenntnis der Bundesregierung von saudiarabischer Seite auf die am 8. August 2018 unter deutscher Beteiligung beim saudiarabischen Außenminister durchgeführte Demarche der EU-Missionschefs, in der die gemeinsame Position mit Blick auf die Situation des in Saudi-Arabien inhaftierten Bloggers Raif Badawi und der Verhaftung seiner Schwester dargelegt wurde (Antwort auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/3847)?

Auf die am 8. August 2018 durchgeführte Demarche der Botschafter der EU-Mitgliedstaaten bei Außenminister Al Jubeir erfolgten bislang nach Kenntnis der Bundesregierung keine Reaktionen seitens der saudiarabischen Behörden.

11. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, in wie vielen Fällen in Saudi-Arabien 2017 und 2018 Todesurteile verhängt wurden (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?
12. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 in Saudi-Arabien bereits 48 Menschen hingerichtet worden sind und die Hälfte von ihnen wegen nicht gewalttätiger Drogendelikte getötet wurde (www.taz.de/!5501555/)?
13. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) in Saudi-Arabien im Jahr 2017 und bis dato im Jahr 2018 hingerichtet (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Fragen 11 bis 13 werden zusammengefasst beantwortet.

Zur Zahl der verhängten Todesurteile liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor. Ihre Zahl dürfte aber nach Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen die Zahl der vollzogenen Hinrichtungen deutlich übersteigen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Jahr 2017 in Saudi-Arabien insgesamt 146 Menschen hingerichtet. 2018 wurden in Saudi-Arabien nach Kenntnis der Bundesregierung bislang 124 Menschen hingerichtet. Davon sollen mindestens 34 Todesurteile ausschließlich wegen Drogendelikten verhängt worden sein.

14. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit dem Golfkooperationsrat (Bundestagsdrucksache 18/13204, Antwort zu Frage 36)?

Seit 2017 gibt es Kontakte zwischen der Europäischen Kommission und dem Golfkooperationsrat zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu technischen Fragen und der Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen von EU-Freihandelsabkommen.

15. Welche Hermesbürgschaften für den Export von Gütern nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 (zum aktuellen Stichtag) übernommen (bitte entsprechend unter Angabe des Jahres der Indekungnahme, der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens auflisten)?

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Bundesregierung für Exporte nach Saudi-Arabien folgende Deckungen übernommen (Angaben in Mio. Euro):

Sektor	2017	2018 (bis 30.09.)
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	18,3	4,1
Transport/Infrastruktur	13,0	114,2
Verarbeitende Industrie	2,5	9,5
Sammeldeckungen	252,6	189,4
Gesamt (es können Rundungsdifferenzen auftreten)	286,4	313,3

Mit der Sammeldeckung können Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (zwölf Monate Kredit) in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden. Die Sammeldeckung ist vor allem ein Deckungsprodukt für deutsche Handelsunternehmen.

16. Wie viele der in der für die Jahre 2017 und 2018 übernommenen Hermesbürgschaften betrafen Rüstungsgüter (bitte nach Jahr, Gut, Höhe der Bürgschaft und Antragsteller auflisten)?

In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine Geschäfte für Saudi-Arabien im Zusammenhang mit Rüstungsgütern in Deckung genommen.

17. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in den Jahren 2016 bis 2018 erstattet worden, die Deutschland bezüglich der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz entstanden sind (Bundestagsdrucksache 18/13149, Antwort zu Frage 24)?

An die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sind folgende Kosten im Sinne der Fragestellung erstattet worden:

Jahr	refinanzierte Kosten in Euro
2016	2.947.390
2017	3.012.140
2018	3.203.100

18. In welcher Höhe sind in den Jahren 2017 und 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten, die für die Gewährleistung der Sicherheit und Ausstattung der Bundespolizisten im Rahmen der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz erforderlich waren (z. B. sondergeschützte Fahrzeuge) sowie für die Vor- und Nachbereitung eines Auslandseinsatzes in Deutschland, aus Mitteln des Bundeshaushalts getragen worden (Bundestagsdrucksache 18/13149, Antwort zu Frage 25) (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Aus Mitteln des Bundeshaushalts sind folgende Kosten im Sinne der Fragestellung getragen worden:

Jahr	Kosten für Vor- und Nachbereitung des Auslandseinsatzes in Euro	Kosten für Beschaffung und Wartung von auslandsbedingter Mehrausstattung (sondergeschützten Kfz, IKT-Technik, materieller Schutz der Büroräume, Bekleidung) in Euro
2017	13.800,97	20.937,93
2018 (Stand: 02.11.2018)	8.212,71	12.501,63

19. Inwieweit hat die Bundesregierung neue Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass die geistigen Brandstifter und Finanziers radikaler islamistischer Gruppen im Nahen Osten nicht allein in Katar sitzen, sondern auch aus Saudi-Arabien, der „Brutstätte des weltweiten islamistischen Terrors“ kommen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13204, Antwort zu Frage 2), aus dem Königreich, das US-Präsident Donald Trump seit seinem Aufenthalt dort lobt wie kaum ein anderes Land (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/katar-saudi-arabien-und-der-terror-a-1150959.html)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7471 wird verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über die Finanzierung und Bewaffnung der Kampfgruppe des Islamisten Abul Abbas im Jemen, die mit den Terrororganisationen Al-Qaida und den sog. IS (Islamischer Staat) in Verbindung gebracht wird, durch die vom Westen unterstützte und von Saudi-Arabien angeführte Militärkoalition (dpa vom 31. August 2018), und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass von Deutschland an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gelieferte Waffen an die Miliz des Islamisten Abul Abbas zur Kriegführung im Jemen weitergegeben wurden?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine eigenen Kenntnisse vor.

21. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die finanzielle und personelle Unterstützung der sich im syrischen Idlib aufhaltenden islamistischen Gruppierungen (Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/4421) aus bzw. durch Saudi-Arabien?
22. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die finanzielle und personelle Unterstützung islamistischer Gruppierungen wie die Al-Qaida-nahe Hayat Tahrir al-Sham (HTS) und die aus China stammende muslimisch-ugurische „Islamische Partei Turkestans“ (www.sz-online.de/nachrichten/angst-um-idlib-4018639.html) sowie den in der sog. Nationalen Befreiungsfront NLF zusammengeschlossenen islamistischen Gruppierungen wie unter anderem die beiden Al-Qaida-Ableger Ahrar ash-Sham und die Nour ad-Din az-Zenki Brigade (www.tagesschau.de/ausland/idlib-tuerkei-101.html) aus bzw. durch Saudi-Arabien?

Die Beantwortung der Fragen 21 und 22 kann nicht offen erfolgen, da die erbetenen Auskünfte Informationen zu Aufklärungsaktivitäten, Analysemethoden und zur aktuellen Aufgabenerfüllung der deutschen Nachrichtendienste preisgeben. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung besonders schutzbedürftig, ihre Veröffentlichung ließe Rückschlüsse auf die Fähigkeiten, Methoden und Aufklärungsschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies könnte die Effektivität der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

23. Inwieweit ist die deutsche Unterstützung bei der Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes nach wie vor Teil einer strategischen Partnerschaft im Sicherheitsbereich (www.tagesspiegel.de/politik/saudi-arabienund-deutschland-der-preis-der-zusammenarbeit/12682716.html)?

Gibt es Pläne, diese Unterstützung zu beenden?

Falls ja, warum?

Falls nein, bitte begründen.

Die Unterstützung bei der Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes ist Teil einer bilateralen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, da sichere Grenzen auch eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Terrorismusbekämpfung in der gesamten Region darstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/5440 verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

24. Wie sind die Gesamtkosten, die Deutschland seit Beginn der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz entstanden sind (www.tagesspiegel.de/politik/saudi-arabien-unddeutschland-der-preis-der-zusammenarbeit/12682716.html) (bitte konkret auflisten, welche Maßnahme in welcher Höhe finanziert wurde)?

Aus Mitteln des Bundeshaushalts sind seit 2009 folgende auslandsbezogene Mehrkosten im Sinne der Fragestellung getragen worden:

Kosten für Vor- und Nachbereitung des Auslandseinsatzes	123.673,72 €
Beschaffung und Wartung von auslandsbedingter Mehrausstattung (sondergeschützten Kfz, IKT-Technik, materieller Schutz der Büroräume, Bekleidung)	432.574,50 €
Bezüge (einschl. auslandsbezogene Mehrkosten) für den Leiter Projektbüro sowie Kosten für Miete und Nebenkosten Projektbüro und Unterkunft	2.719.769,19 €
Dienstaufsicht	1.778,00 €
gesamt	3.276.017,41 €

Daneben wurden die Inlandsbezüge der eingesetzten Beamten fortgezahlt.

25. Wie viele Bundespolizisten waren seit Beginn an der Trainings- und Beratungsmaßnahmen für den saudischen Grenzschutz beteiligt, und mit welchen Aufgaben waren sie betraut (www.tagesspiegel.de/politik/saudi-arabien-unddeutschland-der-preis-der-zusammenarbeit/12682716.html)?

Seit Beginn der Trainings- und Beratungsmaßnahmen wurden Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei (PVB BPOL) in folgender Zahl eingesetzt:

Jahr	eingesetzte PVB BPOL
2009	14
2010	26
2011	45
2012	38
2013	11
2014	52
2015	46
2016	55
2017	51
2018	70

Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei waren mit der Durchführung der Trainings- und Beratungsmaßnahmen sowie mit der Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des Projektbüros der Bundespolizei zur Modernisierung des saudisch-arabischen Grenzschutzes betraut.

26. Wie viele Personen wurden für den saudischen Grenzschutz seit dem Jahr 2009 durch Bundespolizisten im Rahmen der Trainings- und Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung bei der Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes ausgebildet (bitte nach Jahren die Anzahl der Ausgebildeten nach Bereichen wie z. B. Lagezentren, Führungs- und Einsatzleitstellen sowie Dienstgraden auflisten)?

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden insgesamt 3 351 Angehörige des saudischen Grenzschutzes geschult. Der erste Teil des Projektes „Northern Border Security Project“ (NBS) umfasste den Grenzabschnitt zu Irak und wurde Ende 2012 abgeschlossen.

Von Ende 2012 bis Frühjahr 2014 fanden keine Trainingsmaßnahmen der Bundespolizei statt. Das Projektbüro war in diesem Zeitraum jedoch besetzt. Erste Trainingsmaßnahmen für die übrigen Land- und Seegrenzen im Rahmen des „System Integrated Engineer“ (SIE) begannen ab Mai 2014. Seither wurden Angehörige des saudischen Grenzschutzes in folgender Zahl ausgebildet:

Jahr	Angehörige saudischer Grenzschutz
2014	389
2015	300
2016	906
2017	803
2018	583

Eine Aufschlüsselung nach Dienstgraden und Funktionen liegt der Bundesregierung nicht vor.

27. Welche konkreten Inhalte werden im Rahmen der Trainings- und Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung bei der Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes durch Bundespolizisten vermittelt bzw. geschult?
- a) Zählt der Umgang mit Demonstrationen bzw. Massenaufläufen dazu?
 - b) Zählt der Umgang mit Waffen (sowohl Faustfeuerwaffen als auch Schlagstöcke, Elektroimpulspistolen oder Pfefferspray usw.) durch die Bundespolizisten dazu?

Trainingsmaßnahmen im Zusammenhang mit Waffen bzw. Schusswaffen, Schlagstock, Elektroimpulspistolen und Reizstoffen, sowie zur Bewältigung von demonstrativen Anlässen fanden nicht statt und sind auch nicht geplant.

Die fachlichen Schwerpunkte der Trainings- und Beratungsmaßnahmen liegen in den Aufgabenbereichen Bekämpfung der Urkundenkriminalität, grenzpolizeiliche Analyse und Auswertung, maritime Grenzüberwachung, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen, Trainingskurse im Bereich Polizeitraining, Vermittlung von Führungs- und Einsatzlehre, sowie Trainingskurse für Inspektorinnen des saudischen Grenzschutzes.

Das Training für den saudischen Grenzschutz erfolgt auf der Grundlage der für die Bundespolizei geltenden Vorschriften, Erlasse und der Werteordnung der Menschenrechtskonvention sowie des Grundgesetzes.

28. Hat die Bundesregierung eine Vereinbarung mit Saudi-Arabien getroffen, anlässlich der Anfrage zur Ausbildung saudi-arabischer Offiziersanwärter (siehe AFP vom 1. Mai 2017)?

Fall ja, welche?

Falls nein, warum?

Am 30. April 2017 wurde die „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Verteidigungsministerium des Königreichs Saudi-Arabien über die Ausbildung saudi-arabischen militärischen Personals in Einrichtungen der Bundeswehr“ (BGBl 2018 II S. 193) unterzeichnet. Auf Grundlage der Vereinbarung befinden sich derzeit sieben saudi-arabische Kadetten zur Sprachausbildung in Deutschland.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

